



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.07.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fuchs, Robert
Kasper, Mario
Marxreiter, Josef
Petersen, Svea
Plank, Karin
Puntus, Robert
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Russ, Heinz
Überrigler, Burghardt

Ortssprecher

Raith, Christian

Schriftführer

Zeitler, Tobias
Fahrholz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fahrholz, Martin
Ludwig, Wolfgang
Schlachtmeier, Johannes
Schmid, Bernd
Schneider, Josef
Wolter, Sandra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage, Carostr. 7, FINr. 905/3, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/086/2023
3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports, FINr. 1538/6, Regensburger Str. 21, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/087/2023
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage, Donaustr. 1, 3, 5, FINr. 1014/46, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/088/2023
5. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022;
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 01/Kä/062/2023
6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 01/Kä/075/2023
7. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026
Vorlage: 01/Kä/077/2023
8. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026
Vorlage: 01/Kä/078/2023
9. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 01/Per/012/2023
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 01/Kä/074/2023
11. Kurzzeitparkplätze am Kirchplatz
Vorlage: 01/Ord/020/2023
12. Ausschreibung HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Saal; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe
Vorlage: 01/HA/058/2023
13. Anfrage der Werbegemeinschaft zur Spende des Sitzungsgeldes im Rahmen der Saalwette
Vorlage: 01/HA/062/2023
14. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschriften über die vorangegangenen Sitzungen vom 02.05., 24.05. und 04.07.23 liegen während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Zu TOP 3 Breitbandausbau der Sitzung vom 24.05.23 informiert Ortssprecher Raith, dass es - entgegen der Darstellung der Breitbandberatung Bayern GmbH – bisher noch keine Glasfasererschließung in Unterteuering gibt.

Zu ihrem Wortbeitrag vom 04.07.23 zu einem Tekturantrag (TOP 7) wünscht GRM Eichinger die Änderung, dass sie lediglich nachgefragt habe, ob eine Firsthöhenänderung in Ordnung sei.

Ansonsten liegen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gelten.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben worden sind, sind auch die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

GRM Petersen bittet generell um eine zeitnahe Übersendung des Protokolls. Erster Bürgermeister Nerb erklärt, darum sei man immer bemüht, jedoch kam es u.a. aufgrund einer Vielzahl von Sitzungen in kurzem Zeitraum sowie einer Vertretung in der Protokollführung zu Verzögerungen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Der Erste Bürgermeister informiert:

Die Gemeindebücherei wird ab September für die Allgemeinheit geöffnet sein. Um den Büchereiablauf testen und üben zu können, können sich die Gemeinderäte schon jetzt als Leser registrieren lassen und die Bücherei nutzen (Öffnungszeiten: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr, Freitag 10 – 13 Uhr). Von 07.08. – 27.08. ist die Bücherei urlaubsbedingt geschlossen.

Der Auftrag für den Rettungsspreizer für das HLF-20 wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. Wolfgang Jahn GmbH vergeben mit einem Bruttoangebotspreis von 46.026,51 €.

Die Ferienbetreuung durch die AWO in den Sommerferien kommt nicht zustande. Für KW 35 wurden keine Anmeldungen abgegeben, für die zweite Woche nur 4.

Bezüglich der Beschaffung der Notstromaggregate wird noch ein Angebot abgewartet.

Der Termin zur Unterzeichnung des Notarvertrages zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes findet am 14.08.23 statt.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 15

2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage, Carostr. 7, FINr. 905/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Für die Errichtung der Balkonanlage (für das gesamte Anwesen) wurde von der Eigentümergemeinschaft 2015 ein Bauantrag eingereicht, der am 08.07.2015 von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegenstand dieses Bauantrags ist nun die Änderung der Lage eines Balkons der genehmigten Balkonanlage. Die Ausführung (Bauweise und Material) soll entsprechend der anderen Balkone erfolgen. Der geplante Balkon soll mit einer Fläche von 8,68 m², mit einer Breite von ca. 4,10 m, einer Tiefe von ca. 2,10 m, in aufgeständerter Form und überdacht im 1. OG ausgeführt werden. Eine Abweichung von den Abstandsflächen wird beantragt, da sich die Abstandsflächen der Balkonanlage am Baukörper überdecken. Die Entscheidung hierüber trägt das Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports, FINr. 1538/6, Regensburger Str. 21, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, im Bereich eines Mischgebietes. Das Vorhaben ist nach Art der Nutzung zulässig. Geplant ist die Errichtung eines geschlossenen Carports mit einer Größe von 8,50 m x 4,30 m und einer Grundfläche ca. 33 m². Das Gebäude soll mit einem Pultdach mit 3,90 m bzw. 3,41 m Wandhöhe im Osten, im Westen mit Wandhöhen von 2,95 m und 3,45 m ausgeführt werden. Eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften wird beantragt. Auf der Grenze soll die Gebäudehöhe um ca. 0,40 m überschritten werden. Begründet wird die Abweichung wie folgt: „Der Bauherr errichtet auf dem genannten Flurstück ein Carport, welches zur Regensburger Straße hin auf der Grenze steht. Die Traufhöhe des Gebäudes beträgt von der Gehsteigkante aus gemessen 2,96 m, gemessen vom natürlichen Gelände des Flurstückes beträgt die Höhe ca. 3,40 m, das das natürliche Gelände im Garten des Bauherrn um ca. 0,40 m abfällt. Durch die Erhöhung der Gebäudehöhe, welche faktisch nur auf dem eigenen Grundstück mehr als 3 m beträgt, entsteht niemanden eine Einschränkung; das Gebäude harmoniert mit einer Einheitshöhe von ca. 3 m gemessen vom Gehweg.“ Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung von den Abstandsflächen trifft das Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde.

Diskussion:

GRM Eichinger merkt an, dass der beantragte Carport optisch wie eine Garage aussehe und erkundigt sich nach dem Unterschied. Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass die Bezeichnung unerheblich und die Zulassung sowohl für Carport als auch Garage gegeben sei.

GRM Rummel bringt vor, dass das Grundstück ausreichend groß sei und der Carport nicht unbedingt direkt an der Straße sein müsste.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage, Donaustr. 1, 3, 5, FINr. 1014/46, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Geplant ist die Errichtung von 6 aufgeständerten Balkonen, die sich über das Erdgeschoss und Obergeschoss erstrecken; insgesamt sind also 12 Balkone geplant. Die Balkone sollen überdacht und mit einer Fläche von jeweils ca. 3 m x 2 m ausgeführt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2022 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 20.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei den folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

0.0600.5000 Rathaus; Gebäude- und Grundstücksunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 6.000 € mit 26.647 € belastet und somit um 20.647 € überzogen. Es ist angedacht das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau in den Bahnhof Saal a.d.Donau auszulagern. Hierfür ist ein EDV-Verbund mit dem Rathaus notwendig. Die Haushaltsplanung ging noch von einer kostengünstigen Verbindung über Richtfunk aus (Kosten > 1.000 €). Es stellte sich allerdings im Laufe des Haushaltsjahres heraus, dass eine solche Verbindung technisch nicht möglich ist. In der Folge wurde ein Verbindungskabel unter die Bahnhofstraße eingebracht. Die entsprechenden Kosten für den Tiefbau beliefen sich auf annähernd 20.000 €. Da es sich bei der Verkabelung um eine fest mit dem Gebäude (Rathaus) verbundene Sache handelt (großer Bauunterhalt), ist hier die Gemeinde Saal a.d.Donau als Vermieter des Rathauses der Kostenträger.

0.1300.6790 Feuerwehr; Innere Verrechnungen (Leistungen des Bauhofes)

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 72.200 € mit 92.759 € belastet und somit um 20.559 € überzogen. Es kam zu einem vermehrten Einsatz von Bauhofmitarbeitern bei der Feuerwehr. Dies ist vor allem auf die Durchführung mehrerer Arbeiten des Grundstücks- und Gebäudeunterhaltes in den Ortsteil-Feuerwehrräuschen durch Bauhofpersonal zurückzuführen. Die Liegenschaftsverwaltung arbeitete in 2022 sehr konsequent kleinere Mängel auf.

0.8150.6412 Wasserversorgung; Umsatzsteuer als Vorsteuer

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 98.700 € mit 131.710 € belastet und somit um 33.010 € überzogen. Die Haushaltstelle fasst alle Ausgaben für Mehrwertsteuer bei der Wasserversorgung Saal a.d.Donau zusammen. Da es sich bei der Wasserversorgung um einen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Abs.1 KStG handelt, wird hier – im Gegensatz zu anderen UA der Gemeinde – die Mehrwertsteuer separat verbucht. Der Haushaltsansatz ermittelt sich aus einem Mehrwertsteuersatz von 19% und den in der Haushaltsplanung antizipierten Nettoausgaben für die Wasserversorgung. Nachdem es, wie unter diesem Tagesordnungspunkt dargestellt, zu einer Überziehung mehrerer Ansätze der Wasserversorgung kam, wurden folgerichtig auch die geplanten Mittel für die Mehrwertsteuer überzogen.

0.8150.6551 Wasserversorgung; Sachverständigenkosten

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 40.000 € mit 65.680 € belastet und somit um 25.680 € überzogen. Hierfür war ursächlich, dass es eine Planungsunstimmigkeit mit dem Büro Schulte/Röder gab. Es hatte vom AZV Kelheim den Auftrag, die Grundstücks- und Geschossflächen in dessen Einzugsgebiet zwecks Globalkalkulation der Herstellungsbeiträge durchzuführen. Die Gemeinde Saal a.d.Donau plante auch eine Globalkalkulation zur gleichen Zeit. Da das Einzugsgebiet des AZV das der Wasserversorgung Saal a.d.Donau vollständig umfasst, wurden entsprechende Gespräche geführt, dass die Gemeinde Saal a.d.Donau sich am Auftrag des AZV beteiligt. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Satzungen des AZV und der Wasserversorgung Saal a.d.Donau in Bezug auf die Erhebung von Grundstücks- und Geschossflächen uneinheitlich waren. Die Gemeinde Saal a.d.Donau konnte aus rechtlichen Gründen hier auch keine nachträgliche, weil rückwirkend nötige, Änderung vornehmen. In der Folge war ein separater Vertrag mit dem Büro Schulte/Röder für eine Nacherhebung von Daten nötig. Die Überziehung bildet diese Mehrkosten ab.

0.8150.6790 Wasserversorgung; Innere Verrechnungen (Leistungen des Bauhofes)

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 141.900 € mit 185.377 € belastet und somit um 43.477 € überzogen. Es kam zu einem merklich über der Planung liegenden Einsatz von Bauhofmitarbeitern bei der gemeindlichen Wasserversorgung. Hierfür gab es vor allem zwei Gründe:

- In Vorbereitung eines möglichen Zusammenschlusses der Wasserversorgung mit der Hopfenbachtalgruppe (HTG) wurden Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarungen mit dieser Körperschaft geschlossen. Hierdurch war die HTG berechtigt Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Saal a.d.Donau für Zählerablesungen im eigenen Gebiet anzufordern. Die entsprechenden 195,5 Arbeitsstunden (Wert: 9.329,26 € ohne MwSt.) fielen zuerst bei der Wasserversorgung als Bauhofmitarbeiterstunden an, wurden aber auf einer separaten Einnahmehaushaltsstelle (0.7710.1599) wieder eingenommen. Es handelt sich defacto hierbei also nur um einen Durchlaufposten.
- Das Saaler Trinkwasserleitungsnetz ist mittlerweile in einzelnen Streckenteilen über 70 Jahre alt. In der Folge entstehen immer mehr Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen. Dies führt freilich auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Bauhofmitarbeitern durch die Wasserversorgung (Entwicklung der Instandhaltungskosten 2017: 64.050,45 € zzgl. MwSt. und 2022 129.058,25 € zzgl. MwSt.). Die Anzahl von Instandhaltungsmaßnahmen (insb. Rohrbrüche) kann nicht vorausgeplant werden. Es wird einfach der Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2022 erwies sich eine solche Planungsmethode als zu geringwertig.

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 341.000 € mit 400.973 € belastet und somit um 59.973 € überzogen. Ursächlich waren Gewerbesteuermehrereinnahmen im Vergleich zur Planung von 634.569 €.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) des Verwaltungshaushaltes sind/ist im Haushaltsjahr 2022 (eine) außerplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen/fällt.

- keine -

Bei der folgenden Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes ist im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt:

1.4640.9400 Sanierung Altbestand des Kindergartens „Fröhliche Heide“

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 220.000 € mit 261.074 € belastet und somit um 41.074 € überzogen. Der KUVB prüfte den Kindergarten während der Bauphase und stellte mehrere Verstöße gegen seine UVV fest. Die Gemeinde erweiterte die entsprechenden Aufträge mit den bauausführenden Firmen um eine zeitnahe Erledigung der Beanstandungen durch den KUVB zu erreichen. Hierdurch ergaben sich Mehrkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe der Überziehung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) i.H.v. rd. 635.000 € bereits mehr als abgedeckt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind durch eine um rd. 1,46 Mio. € über der Planung liegende Zuführung vom Verwaltungshaushalt bereits mehr als abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in zwei Finanzausschusssitzungen vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2022. Durch Mehreinnahmen (v.a. bei der Gewerbesteuer) aber auch durch Minderausgaben z.B. bei der gemeindl. Bauleitplanung und den Personalkosten konnten dem Vermögenshaushalt rd. 1,46 Mio. € mehr als ursprünglich geplant, insgesamt ca. 2,33 Mio. €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Ausfälle beim geplanten Verkauf des alten Kindergartengrundstückes von rd. 0,67 Mio. € zu beklagen. Ferner konnten Staatszuschüsse für den kommunalen Straßenbau i.H.v. 0,76 Mio. € nicht vereinnahmt werden, weil die maßgebliche Baumaßnahme (Umfahrung Kirchplatz) nicht in 2022 begonnen wurde.

Auf der Ausgabenseite wurde insbesondere der Ansatz für den Erwerb des Bahnhofes mit 2,5 Mio. € lediglich mit 26 € beansprucht. Ferner wurde eine geplante Umfahrung am Kirchplatz (rd. 0,8 Mio. €) nicht begonnen. Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt mussten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant rd. 7,6 Mio.€ entnommen werden. Vielmehr wurden ihr stattdessen insgesamt sogar ca. 1,0 Mio.€ zugeführt. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnahmereste mit rd. 43.000 €) in Höhe von 9.680.586,02 € vorhanden.

Der Haushalt 2023 hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rd. 15,2 Mio.€. Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies bedeutet für 2023 einen Hebesatz von 360 v.H. bei der Grundsteuer A und B, sowie von 395 v.H. bei der Gewerbesteuer.

Soziales:

- An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für die Saaler Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Deutschklassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt rd. 1,04 Mio. € zu entrichten (+ 0,28 Mio. € i.V.z. Vorjahr).
- Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2023 mit einem von der Gemeinde zu tragendem Defizit von rd. 1,06 Mio. € gerechnet (+ 0,17 Mio. € i.V.z. Vorjahr).
- Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 0,10 Mio. € beteiligen (i.V.z. Vorjahr unverändert).
- Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 0,12 Mio. € erfordern (+ 0,04 Mio. € i.V.z. Vorjahr).

Freiwillige Aufgaben:

- Das Defizit beim Freibad wird wie jedes Jahr voraussichtlich ca. 0,25 Mio. € betragen.
- Bei den kommunalen Grünanlagen wird mit Ausgaben von rd. 0,41 Mio. € gerechnet (+0,09 Mio. € i.V.z. Vorjahr).

Infrastruktur:

- Für den Straßenunterhalt wurden ca. 0,26 Mio. € eingeplant (+0,03 Mio. € i.V.z. Vorjahr).
- Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird wie im Vorjahr Kosten von rd. 66.000 € verursachen.
- Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 0,18 Mio. € erwartet (+ 0,07 Mio. € i.V.z. Vorjahr).
- Bei der Wasserversorgung ergeben sich Mehrausgaben von rd. 308.973 € (+ 0,21 Mio. € i.V.z. Vorjahr). Eine Neuberechnung der Trinkwassergebühr wurde durch die Verwaltung bereits angestoßen (Stand 13.07.2023).

Allgemeine Finanzwirtschaft:

- Die Einnahmen bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 0,70 Mio. € betragen.
- Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird mit einer Einnahme von 5,00 Mio. € gerechnet.
- Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 3,69 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.
- Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau kaum unter dem Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von nur 330.100 € wieder.
- Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit rd. 0,29 Mio. €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit rd. 0,43 Mio. € erwartet.
- Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 5,00 Mio. € Einnahmen und unter Berücksichtigung der Abrechnung des Jahres 2022 rd. 0,45 Mio. € betragen.
- An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 49,5 v.H. eine Kreisumlage von ca. 3,57 Mio. € zu entrichten. Dies ist der höchste Kreisumlagebetrag, welchen die Gemeinde Saal a.d.Donau in einem einzelnen Kalenderjahr bisher je an den Landkreis Kelheim abführen musste.
-
- Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.472 Einwohner à 130,00 € insgesamt rd. 0,71 Mio. €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von rd. 1,24 Mio. € zugeführt werden. Dies ergibt eine im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 0,38 Mio. € höhere Zuführung.

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Volumen von rd. 10,7 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

- | | |
|--|-------------|
| - Erwerb Bahnhof Saal a.d.Donau | 2,50 Mio. € |
| - Rückwärtige Umfahrung Kirchplatz | 1,10 Mio. € |
| - Investitionsumlage für Grund- und Mittelschule | 1,54 Mio. € |
| - Neues HLF und MZF für FF Saal a.d.Donau | 0,75 Mio. € |

Als wesentliche Einnahmeposten wurden Staatszuschüsse für den kommunalen Straßenbau (ca. 1,03 Mio. €) und die Veräußerung des alten Kindergartengeländes (0,43 Mio. €) eingeplant.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 7,23 Mio. € erforderlich sein. Dies ist der überwiegende Teil der gesamten Rücklagen der Gemeinde zum Stand 31.12.2022, weswegen sich bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2023 die Rücklage am Jahresende auf nur noch rd. 2,45 Mio. € belaufen wird.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde – auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum – schuldenfrei bleiben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2023 in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

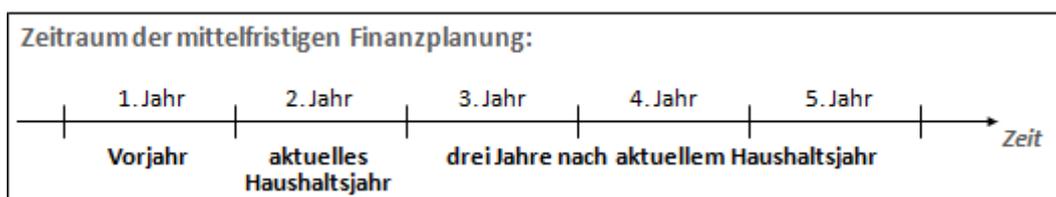
7. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG und Art. 26 Abs 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 GO ist zum unter TOP 6 der heutigen Sitzung beschlossenen Haushaltsplan die zugehörige mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant. So wird z.B. die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für den Zeitraum 2022-2026 erstellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026

Sachverhalt:

Zu dem unter TOP 7 der heutigen Sitzung beschlossenen Finanzplan ist als Unterlage auch ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG

i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO).

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG 11

1 Stelle EG 8

13 Stellen EG 5

4 Stellen EG 5 (ab 01.01.2023)

2 Stellen EG 5 (ab 01.05.2023)

2 Stellen EG 3

2 Stellen EG 2

1 Stelle EG 1

1 Stelle EG 1 (ab 01.05.2023)

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 16

1 Stelle EG S 15

9 Stellen EG S 8 a

1 Stelle EG S 8 a (ab 01.01.2023)

2 Stellen EG S 8 a (ab 01.04.2023)

6 Stellen EG S 3

1 Stelle EG S 3 (bis 28.02.2023)

1 Stelle EG S 3 (bis 31.08.2023)

1 Stelle EG S 3 (ab 01.04.2023)

1 Stelle EG S 3 (ab 01.09.2023)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Stelle Ausbildung Erzieher (OptiPrax ab 01.09.2020 bis 31.08.2024)

1 Stelle Berufspraktikum

2 Stellen Sozialpädagogisches Einführungsjahr

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayGO). Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (Art. 63. Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b GO).
2. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind (Art. 63. Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO)
3. des Höchstbetrags der Kassenkredite (Art. 63. Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO)

Die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) (Art. 63. Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO) und
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) (Art. 63. Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO)

waren entbehrlich, da solche nicht vorgesehen sind.

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben bzw. den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen, da solche nicht veranlasst waren (vgl. Art. 63 Abs. 2 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (Art. 63. Abs. 3 GO), wobei als Haushaltsjahr das laufende Kalenderjahr vom 01. Januar bis einschließlich 31.12. bestimmt wird (Art. 63 Abs. 4 GO).

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.215.253 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.697.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11. Kurzzeitparkplätze am Kirchplatz

Sachverhalt:

Das Parken auf den öffentlichen Stellplätzen auf dem Kirchplatz soll zukünftig zeitlich befristet werden, damit diese gezielt von den Besuchern des neu errichteten Ärztehauses Danuvita mit Café und Gemeindebücherei, sowie den Besuchern der Raiffeisenbank und des Friseursalons Huber genutzt werden können (siehe rote Markierungen). Die Parkdauer soll hierbei auf maximal zwei Stunden mit Parkscheibe begrenzt sein. Der Schwerbehindertenstellplatz bleibt von der zeitlichen Begrenzung ausgenommen.



Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Rieger schlägt vor, die Begrenzung der Parkdauer nur von Montag bis Freitag von 07:00 – 19:00 Uhr anzuordnen.

Eine optische Sichtbarmachung der Parkbegrenzung wird es in Form von Verkehrszeichen geben, so Bürgermeister Nerb auf Nachfrage von GRM Eichinger.

Im Gremium wird diskutiert, ob in diesem Bereich auch in der Hauptstraße vor den Geschäften bis zur Apotheke eine zeitliche Begrenzung eingeführt werden sollte, da ansonsten ggf. eine Verlagerung der Dauerparker die Folge sein könnte.

Bürgermeister Nerb schlägt vor, vorerst abzuwarten. Die Parkbegrenzung könne wenn nötig zu einem späteren Zeitpunkt ausgeweitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem Kirchplatz mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden montags bis freitags von 07:00 – 19:00 Uhr.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

12. Ausschreibung HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Saal; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe

Sachverhalt:

Die Submission für das HLF 20 findet am 31.07.2023 statt. Die Vergabe muss innerhalb von vier Wochen erfolgen. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 05.09.2023 sein wird, sollte der Erste Bürgermeister bereits heute ermächtigt werden.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt zur Vergabe eines HLF 20 an den wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einem Kostenrahmen von 650.000 €.

**Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

13. Anfrage der Werbegemeinschaft zur Spende des Sitzungsgeldes im Rahmen der Saalwette

Sachverhalt:

Die Werbegemeinschaft bittet den Gemeinderat, sich auch in diesem Jahr wieder an der Saalwette zu beteiligen.

Insgesamt sollen 2.000 € für einen guten Zweck regional gespendet werden. Dabei bringt die Werbegemeinschaft einen Betrag von 1.000 € ein. Der Gemeinderat wird gebeten, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €/Person zu spenden. Aus den Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters soll der Betrag dann zu vollen 1.000 € aufgestockt werden.

Diskussion:

Seitens des Gremiums besteht der Wunsch auf Mitspracherecht hinsichtlich der Verwendung der Spende.

Der Erste Bürgermeister fordert dazu auf, Ideen hierzu an die Vorsitzende des Werbekreises weiterzuleiten. In einer der nächsten Sitzungen soll dann über den endgültigen Verwendungszweck informiert / entschieden werden.

Beschluss:

Die Werbegemeinschaft Saal a.d.Donau Handel und Gewerbe e.V. erhält eine Spende von 1.000 € für die Saalwette im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags am 29.10.2023.

Hierfür spenden die Gemeinderatsmitglieder sowie Ortssprecher Raith das Sitzungsgeld einer Sitzung in Höhe von je 30 €. Bürgermeister Nerb spendet 50 €. Der Restbetrag wird aus den Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters bezahlt.

In einer der nächsten Sitzungen soll über den endgültigen Verwendungszweck informiert / entschieden werden.

**Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

14. Mitteilungen und Anfragen

GRM Eichinger bittet um frühzeitige Informationen für die Einwohner von Peterfecking bezüglich der Straßensanierung und Mitteilung darüber, wie eine mögliche Umleitung erfolgen wird.

Auf Nachfrage von GRM Eichinger zum Straßenniveau der Schloßstraße erklärt Bürgermeister Nerb, dass sich dieses nicht verändern wird.

GRM Kasper erinnert an die Bodenmarkierungen „Achtung Schulweg“ in Saal und Mitterfecking und bittet darum, diese vor Beginn des neuen Schuljahres anbringen zu lassen.

GRM Marxreiter informiert über einen Straßenschaden im Bereich Peterfecking/Hofmark auf Höhe von Anwesen Listl.

Weiter erkundigt sich GRM Marxreiter nach dem Ortstermin für die Brücke in Mitterfecking mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Dieser werde nach den Sommerferien stattfinden, so Bürgermeister Nerb.

GRM Eichinger spricht die von ihr gewünschten Hundekotbeutelspender im Bereich Heuweg, Peterfecking an.

Bürgermeister Nerb informiert, dass diese demnächst angebracht werden sollen.

Auf Nachfrage zu den Retentionsflächen in Mitterfecking/Oberfecking erklärt der Erste Bürgermeister, dass diese im Bereich der Moosstraße beim Altbach an der KEH 10 genehmigt wurden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 05.09.2023 statt.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 15

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung